

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth
am Dienstag, 13. Juli 2010 im Dorfgemeinschaftshaus

**Anwesend unter dem Vorsitz von Herrn
Ortsbürgermeister Günter Schnipp waren
die Damen und Herren Ratsmitglieder:**

Die Einladung unter Angabe
der Tagesordnung erfolgte mit
Schreiben vom 01.07.2010

Dr. Hautzel , Ralf , 1. Beigeordneter
Wahlen , Rainer , Beigeordneter
Heinrich , Heike , ab TOP 6 ÖS
Straub , Hanspeter
Beckhaus , Reinhard
Nachtwey , Monika
Glöckner , Annette

Die öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung erfolgte im Amtsblatt
Nr. 27 vom 09.07.2010

Beginn: 19.40 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Ferner waren anwesend:

Herr , Dörhöfer , Firma Dörhöfer & Partner, Engelstadt zu TOP 2 und 3 ÖS
Denker , Anke , Bürgermeisterin VGV
Oettler , Dagmar , Verwaltungsangestellte, zugleich als Schriftführerin

Entschuldigt fehlte:

Reeb , Josef

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen wurde keine erhoben.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung über die weitere Vorgehensweise für das geplante Neubaugebiet
3. Bebauungsplan – Gemeindewiese - Pfingstbornäcker
4. Dorferneuerung Rheinland-Pfalz
Beantragung von Schwerpunktgemeinden Rheinland-Pfalz
5. Zuweisungen aus dem Investitionsstock 2011
6. Übertragung des überörtlichen Tourismus auf die Verbandsgemeinde Stromberg
7. Dorfgemeinschaftshaus
8. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Baugebiet Gemeindewiese - Pfingstbornäcker
2. Wochenendgebiet
3. Haushalt 2010
4. Personalangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

1. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

2. Beratung über die weitere Vorgehensweise für das geplante Neubaugebiet

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Dörhöfer vom Planungsbüro Dörhöfer & Partner anwesend. Dieser erklärte noch einmal sehr ausführlich den Vorentwurf des Gesamtrahmensplanes für das geplante Neubaugebiet. Er erläuterte die einzelnen Textfestsetzungen zum Plan und beantwortete detailliert die Fragen, welche aus der Mitte des Rates gestellt wurden. Geklärt ist jetzt auch die Frage der Oberflächenentwässerung. Das Sickerwasser soll über den neu entstehenden Wendehammer, weiter über den Friedhof in die Rückhaltefläche am Sportplatz abgeleitet werden.

Die weitere Vorgehensweise für das geplante Neubaugebiet ergibt sich aus TOP 3.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

3. Bebauungsplan – Gemeindewiese - Pfingstbornäcker

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 18.05.2009 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „Gemeindewiese-Pfingstbornäcker“ gefasst. Der Vorentwurf wurde vom beauftragten Planungsbüro Dörhöfer und Partner, Engelstadt, vorgestellt und Fragen aus der Mitte des Rates beantwortet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist der Öffentlichkeit möglichst kurzfristig die Beteiligung an der Bauleitplanung zu ermöglichen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der vom Planungsbüro vorgestellte Vorentwurf für die Dauer eines Monats (02.08. – 01.09.2010) in der Verbandsgemeindeverwaltung ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB angeschrieben und um Stellungnahme hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Dorferneuerung Rheinland-Pfalz
Beantragung von Schwerpunktgemeinden Rheinland-Pfalz**

Hierzu lag dem Rat ein Schreiben der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 22.06.2010 vor.

Nach kurzer Diskussion war sich der Ortsgemeinderat darüber einig, für das Jahr 2011 keinen Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Zuweisungen aus dem Investitionsstock 2011

Vom Vorsitzenden wurde der Vorschlag unterbreitet, evtl. einen Zuschussantrag für die Sanierung der Wand am „Glockenturm“ zu stellen.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung soll die Beantragung einer Zuweisung aus dem Investitionsstock erst für das Jahr 2012 vorgesehen werden.

Es erfolgte keine Abstimmung.

6. Übertragung des überörtlichen Tourismus auf die Verbandsgemeinde Stromberg

Frau Bürgermeisterin Denker erläuterte noch einmal ausführlich das Konzept.

Tourismus ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe jeder Ortsgemeinde in Rheinland-Pfalz. In vielen touristisch relevanten Kommunen hat man bereits erkannt, dass die Gemeinden damit meist überfordert sind. Deshalb wurden in vielen Verbandsgemeinden die Tourismus- Aufgaben von den Gemeinden an die Verbandsgemeinde übertragen.

Die Verbandsgemeinde Stromberg befindet sich z.Zt. ebenfalls in dieser Situation. Überörtliche Strukturen müssen geschaffen werden.

Genau hier stößt die bisherige Lösung an ihre Grenzen. Rein rechtlich dürfte die Tourist-Info weder Geld- noch Sachmittel für Werbung oder die Ausweisung von Rad- bzw. Wanderwegen aufwenden .

Um hier für die Zukunft verlässliche Strukturen zu schaffen, ist es notwendig die „überörtlichen Aufgaben“ von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Die Verwaltung erwartet dadurch eine Stärkung der touristischen Leistungsfähigkeit sowie eine effizientere Umsetzung gemeindeübergreifender Projekte.

Zu den überörtlichen Aufgaben zählen beispielsweise das Marketing, der Betrieb der Tourist-Info, aber auch die Planung und Ausweisung überörtlicher Rad- und Wanderwege.

Da die Verbandsgemeinde selbst nicht über Gemeindearbeiter und entsprechendes Gerät verfügt, sollte die Unterhaltung der Wanderwege auch weiterhin Aufgabe der Gemeinde bleiben.

Für die örtlichen Aufgaben bleibt weiterhin die Ortsgemeinde zuständig. Sie ist verantwortlich für die Planung und Durchführung örtlicher Radwege. Auch die Schaffung örtlicher Infrastruktur und die allgemeine touristische Entwicklung obliegt jeder einzelnen Ortsgemeinde.

In offenen Fragen der Zuordnung – ob es sich um eine örtliche oder überörtliche Aufgabe handelt – entscheidet die Ortsgemeinde gemeinsam mit der Verbandsgemeinde darüber.

Die Verbandsgemeinde wird durch die Übertragung ermächtigt, die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmittel in Ihren Haushaltsplan einzustellen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den überörtlichen Tourismus i.S. des § 67 Abs. 3 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Die Übertragung geschieht vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Dorfgemeinschaftshaus

Der Vorsitzende regte an, dass für Fremdnutzer des Dorfgemeinschaftshauses ein Schrank mit Putzmitteln bereitgestellt werden sollte.

Weiterhin teilte er mit, dass durch das Hin- und Herschieben der Tische auf dem Fußboden dunkle Streifen entstanden sind, die nicht oder nur sehr schwer wieder zu entfernen sind.

Um diese zu entfernen, war sich der Rat darüber einig, dass ein Angebot bei der Firma Sturm, Raumausstattung, Waldalgesheim eingeholt werden soll.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

8. Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgte keine Protokollierung.